

An die
Laubholz-Interessenten

Rosenheim, 11.01.2023

Laubholzangebot WBV Rosenheim 2022/23

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf unser Schreiben vom 29.11.2022 dürfen wir Ihnen mitteilen, dass ab 16. Januar 2023 die Holzlisten (einschl. Lageplan) sowie die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen (VZB-VS unter der Rubrik **Downloads**) für den Laubholzverkauf der Waldbesitzervereinigung Rosenheim auf unserer Web-Seite

www.wbv-rosenheim.de/downloads

zum Herunterladen zur Verfügung stehen.

In größeren Mengen liegen Eichen, Bergahorn, Eschen, Walnuss und Ulmen zur Besichtigung bereit.

Des Weiteren finden Sie Buche, Schwarzerle, Kirschen, Linden und Tannen am Lagerplatz in Marienberg.

Außerdem sind heuer auch Apfel, Feldahorn, Strobe und Schwarzpappel im Angebot.

Eine Besichtigung der Stämme ist ab 16.01. bis 06.02.2023 möglich.

(schneefrei: am 20. und 21.01.2023, soweit es möglich ist!)

Zur Abgabe eines gültigen Gebotes beachten Sie bitte unbedingt nachstehende Verfahrensweise:

Gebotsabgabe und Annahme:

1. Die Gebotsabgabe erfolgt in **ganzen Euro je Festmeter (Euro/fm)**; zuzüglich der WBV Vermittlungsgebühr von 10,00 €/fm sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Gebote unter 100 €/fm werden nicht berücksichtigt.

2. Die Kaufgebote bedürfen der Schriftform und müssen

bis spätestens 06.02.2023 bis 18.00 Uhr

bei nachfolgender Postanschrift eingegangen sein:

**Waldbesitzervereinigung Rosenheim w.V.
Bahnhofstraße 10
83022 Rosenheim**

3. Fernschriftliche Gebote werden nicht angenommen. Ein Gebot kann nur schriftlich zurückgezogen oder widerrufen werden.
4. Die Gebote müssen in deutlich lesbarer Schrift folgende Angaben enthalten:
 - Name und Sitz des Bieters
 - Gebot in ganzen Euro/fm
 - rechtsverbindliche Unterschrift

Die Losverzeichnisse sind entsprechend gestaltet und können für die Gebotsabgabe verwendet werden.

5. Nach Gebotseröffnung und EDV-mäßiger Erfassung aller Gebote erteilt der Verkaufsleiter dem Meistbietenden den Zuschlag, wenn ihm dessen Angebot angemessen erscheint und gegen dessen Zahlungsfähigkeit keine Bedenken bestehen. Ein Anspruch auf Zuschlagserteilung besteht aber nicht.
6. Die Zuschlagserteilung ist freibleibend, vor allem bei zu tiefen Geboten. Werden von mehreren Bietern gleich hohe Meistgebote auf ein Los abgegeben, so wird durch Los entschieden, wer als Meistbietender zu gelten hat. Die Art der Verlosung bestimmt der Verkaufsleiter.
7. Verkaufsleiter ist der Geschäftsführer der WBV Rosenheim w.V.

Verkaufsbedingungen:

1. Für den Laubholzverkauf gelten die Allgemeinen Versteigerungs- und Submissions-Bedingungen (VZB-VS) für Holzverkäufe der Rohrdorfer Runde vom 24.07.2012. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar rein netto, ohne Skontoabzug, innerhalb 8 Tagen nach Rechnungstellung.
2. Jeder Bieter anerkennt durch die Abgabe seines Gebotes diese allgemeinen sowie nachfolgende besonderen Bedingungen und verzichtet auf die nachträgliche Einrede, dass ihm diese nicht bekannt gewesen seien.
3. Gefahrenübergang:
Mit dem Zeitpunkt, an dem das Holz zugeschlagen wird, geht die Gefahr des Verlustes, des Untergangs und der Wertminderung des verkauften Holzes auf den Käufer über, nicht aber das Eigentum.
4. Bereitstellung des Holzes:
Das Holz wird so verkauft, wie es am Lagerplatz **83135 Schechen** bereitgestellt ist. Der Verkauf frei Lagerplatz beinhaltet nicht die Verpflichtung der WBV Rosenheim w.V. zur Kostentragung bei einer eventuell notwendigen Schneeräumung.

Rechnungsstellung und Abfuhr:

1. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die WBV Rosenheim w.V.
2. Der Käufer verpflichtet sich, die gekauften Hölzer ab dem Tag der Ausstellung des Holzabfuhrscheines sowie nach Rücksprache mit unserem Platzwart, Herrn Georg Wechselberger (Tel: 0170/6322801 bzw. 08039/630), zeitnah abzufahren. Die Abfuhr des Holzes hat spätestens bis zum **01.03.2023** zu erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt noch am Lagerplatz befindliches Holz kann auf Kosten des Käufers an einen anderen Lagerplatz gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Michael Heffner, Geschäftsführer
WBV Rosenheim w.V.